

Landtag Rheinland Pfalz
25.01.2018 13:12
Tgb.-Nr. 3719



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
Postfach 3880
55028 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

La 25.1

17/5200

ab 25.01.18
Pa

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Vogt
Andrea.Vogt@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5107
06131 16175107

25.01.18

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
Durchsetzung der Ausreisepflicht in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 17/4972 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu den Fragestellungen 1 bis 6 erfolgte eine Abfrage bei den 36 rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden. Einige Ausländerbehörden konnten zu den abgefragten Daten keine Angaben machen. Als Gründe hierfür wurden angegeben, dass zu den Fragestellungen keine statistischen Erhebungen vorgenommen werden und die Daten nicht mehr feststellbar seien. Die Ausländerbehörden haben überwiegend die Gesamtzahlen gemeldet. Eine Differenzierung getrennt für die Jahre 2016 und 2017 ist uns nicht möglich.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

In dem genannten Zeitraum sind in 8 Fällen Asylsuchende nach einem Aufenthalt in der Rheinhessen-Fachklinik oder einer anderen psychiatrischen Einrichtung nicht mehr von der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde registriert worden. Eine Ausländerbehörde konnte hierzu keine Angaben machen.

Zu Frage 2:

4 127 Asylsuchende, davon 1 300 Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen, sind in den Jahren 2016 und 2017 abgemeldet worden. Der Leistungsbezug nach dem Asylverfahrensgesetz wurde umgehend eingestellt. Fünf Ausländerbehörden konnten keine Angaben machen. Darunter befinden sich vor allem Asylsuchende aus den Westbalkanstaaten, die selbständig ausgereist sind.

Zu Frage 3 und 4:

Sechs Ausländerbehörden konnten hierzu keine Angaben machen. Die übrigen geben hierzu eine Zahl von 3 529 Fällen an. In dem genannten Zeitraum haben sich 626 Ausreisepflichtige durch unbekanntes Verziehen einer bevorstehenden Abschiebung entzogen. Drei Ausländerbehörden konnten hierzu keine Angaben machen.

Zu Frage 5:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 6:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörden wurde in 196 Fällen Abschiebehaft angeordnet und vollzogen. Eine Ausländerbehörde konnte hierzu keine Angaben machen.

Zu Frage 7:

Abschiebehaft kann nur für die Dauer beantragt und angeordnet werden, die für die Durchführung der Abschiebung erforderlich ist. Ist bei der Beantragung der Abschiebungshaft der Flugtermin bereits bekannt, wird die Abschiebungshaft regelmäßig bis



einen Tag nach der geplanten Abschiebung angeordnet. Soweit erforderlich, z.B. bei Flugausfall, kann eine Verlängerung der Haft beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel